



G&B FISSAGGI SRL

Durchsicht Nr. 7  
vom 27/09/2018  
Gedruckt am 03/10/2018  
Seite Nr. 1/20

SILPU04

Ersetzt die überarbeitete Fassung:6 (vom: 16/06/2016)

## Sicherheitsdatenblatt

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung **SILPU04**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **1-Komponenten Dichtung geeignet für verschiedene Arten der Nutzung.**

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
INDUSTRIELLE FORMULIERUNG VON KLEBSTOFFEN UND DICHTSTOFFEN.	SU: 10. ERC: 2. PROC: 3, 4, 5, 8a, 8b, 9. PC: 1.	-	-
KLEBSTOFFE UND DICHTSTOFFE INDUSTRIEANWENDUNGEN.	SU: 17, 19. ERC: 5, 8b. PROC: 10, 8a, 8b. PC: 1.	SU: 17, 19. ERC: 5, 8b. PROC: 10, 8a, 8b. PC: 1.	-
ANWENDUNG WIE INDUSTRIE-LABORATORIUM KEMIKALSUBSTANZ.	PROC: 15. PC: 1, 21.	-	-

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	<b>G&amp;B FISSAGGI SRL</b>
Adresse	<b>C.so Savona 22</b>
Standort und Land	<b>10029, Villastellone (TO) Italy</b>
	<b>Phone +39 011 96 19 33</b>
	<b>info@gebffissaggi.com</b>
	<b>www.gebffissaggi.com</b>
E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist	<b>tecnico@gebffissaggi.com</b>

#### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/830. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:

Sensibilisierung der Atemwege, gefahrenkategorie 1

H334

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

**H334** Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
**EUH204** Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

**P342+P311** Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.  
**P304+P340** BEI EINATMEN: die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
**P284** [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

**Enthält:** DIPHENYLMETHANDIISICYANAT, ISOMERE UND HOMOLOGUE.  
TRIS (NONYLPHENYL)PHOSPHIT.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
<b>REAKTIVEN MISCHUNG VON ETHYLBENZOL, m-XYLOL UND p-XYLOL</b>		
CAS -	$2,5 \leq x < 3$	Flam. Liq. 2 H225, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332, Asp. Tox. 1 H304, STOT RE 2 H373, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335
CE 905-562-9		
INDEX -		
Reg. Nr. 01-2119555267-33		
<b>XYLOL (ISOMERENGEMISCH)</b>		
CAS 1330-20-7	$2,5 \leq x < 3$	Flam. Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332, Asp. Tox. 1 H304, STOT RE 2 H373, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: C

SILPU04

CE 215-535-7

INDEX 601-022-00-9

Reg. Nr. 01-2119488216-32-XXXX

**ETHYLACETAT**

CAS 141-78-6

$1 \leq x < 1,5$

Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066

CE 205-500-4

INDEX 607-022-00-5

Reg. Nr. 01-2119475103-46

**DIPHENYLMETHANDIISICYANAT,  
ISOMERE UND HOMOLOGUE.**

CAS 9016-87-9

$0,89 \leq x < 1$

Carc. 2 H351, Acute Tox. 4 H332, STOT RE 2 H373, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Resp. Sens. 1 H334, Skin Sens. 1 H317

CE

INDEX -

**BIS-(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-  
PIPERIDYL)SEBACAT**

CAS 52829-07-9

$0,3 \leq x < 0,35$

Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 2 H411

CE 258-207-9

INDEX -

Reg. Nr. 01-2119537297-32-XXXX

**DIPHENYLMETHAN-4,4'-  
DIISOCYANAT**

CAS 101-68-8

$0,25 \leq x < 0,3$

Carc. 2 H351, Acute Tox. 4 H332, STOT RE 2 H373, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Resp. Sens. 1 H334, Skin Sens. 1 H317, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: 2 C

CE 202-966-0

INDEX 615-005-00-9

Reg. Nr. 01-2119457014-47-XXXX

**TRIS (NONYLPHENYL)PHOSPHIT.**

CAS 26523-78-4

$0,2 \leq x < 0,25$

Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

CE 247-759-6

INDEX -

Reg. Nr. 01-2119520601-54-XXXX

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**AUGEN:** Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

**HAUT:** Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

**EINATMEN:** Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

**VERSCHLUCKEN:** Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Kein Erbrechen darf herbeigeführt werden. Kein Arzneimittel darf verabreicht werden, das nicht vom Arzt verordnet worden ist.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



G&B FISSAGGI SRL

Durchsicht Nr. 7  
vom 27/09/2018  
Gedruckt am 03/10/2018  
Seite Nr. 4/20

SILPU04

Ersetzt die überarbeitete Fassung:6 (vom: 16/06/2016)

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei nicht entzündeten Produktaustritten bzw. Verschüttungen kann Sprühwasser zur Verstreuung entflammbarer Dämpfen und zum Schutz der dem Austritt entgegretretenden Personen verwendet werden.

#### NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es dürfen keine Wasserstrahlen eingesetzt werden. Wasser ist zur Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

#### PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

SILPU04

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

**ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Bei großformatigen Verpackungen ist während des Umfüllens ein Anschluss an eine Erdungssteckdose herzustellen und antistatische Schuhe sind anzuziehen. Starkes Schütteln und rasches Fließen der Flüssigkeit in Rohrleitungen und Geräten können zur Bildung und Ansammlung elektrostatischer Aufladungen führen. Um eine Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden, darf nie Druckluft bei der Handhabung benutzt werden. Die Behälter sind vorsichtig zu öffnen, da sie unter Druck stehen können. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):  
10

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Referenzhandbuch Normen:

DEU	Deutschland	TRGS 900 (Fassung 31.1.2018 ber.) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte
ESP	España	INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2017
FRA	France	JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits
GRC	Ελλάδα	ΕΦΗΜΕΡΙΣ ΤΗΣ ΚΥΒΕΡΝΗΣΕΩΣ - ΤΕΥΧΟΣ ΠΡΩΤΟ Αρ. Φύλλου 19 - 9 Φεβρουαρίου 2012
HRV	Hrvatska	NN13/09 - Ministarstvo gospodarstva, rada i poduzetništva
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
NLD	Nederland	Databank of the social and Economic Concil of Netherlands (SER) Values, AF 2011:18
POL	Polska	ROZPORZĄDZENIE MINISTRA PRACY I POLITYKI SPOŁECZNEJ z dnia 7 czerwca 2017 r
SWE	Sverige	Occupational Exposure Limit Values, AF 2011:18
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 91/322/EEG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2018

**DI-ISONONYL PHTHALAT**

**Schwellengrenzwert**

Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min
		mg/m3	ppm
		mg/m3	ppm

**SILPU04**

WEL GBR 5

**XYLOL (ISOMERENGEMISCH)  
Schwellengrenzwert**

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	440	100	880	200	HAUT
MAK	DEU	440	100	880	200	HAUT
VLA	ESP	221	50	442	100	HAUT
VLEP	FRA	221	50	442	100	HAUT
WEL	GBR	220	50	441	100	
TLV	GRC	435	100	650	150	
GVI	HRV	221	50	442	100	HAUT
VLEP	ITA	221	50	442	100	HAUT
OEL	NLD	210		442		HAUT
NDS	POL	100				
MAK	SWE	221	50	442	100	HAUT
OEL	EU	221	50	442	100	HAUT
TLV-ACGIH		434	100	651	150	

**Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC**

Referenzwert in Süßwasser	0,327	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,327	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	12,46	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	12,46	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,327	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	6,58	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	2,31	mg/kg

**Gesundheit –  
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –  
DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern				
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			VND	1,6 mg/kg/d				
Einatmung			VND	14,8 mg/m3	289 mg/kg	VND	VND	77 mg/m3
hautbezogen			VND	108 mg/kg/d			VND	180 mg/kg/d

**REAKTIVEN MISCHUNG VON ETHYLBENZOL, m-XYLOL UND p-XYLOL  
Schwellengrenzwert**

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
TLV-ACGIH		221	50	442	100

**Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC**

Referenzwert in Süßwasser	0,327	mg/l
---------------------------	-------	------

**SILPU04**

Referenzwert in Meereswasser	0,327	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	12,46	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	12,46	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,327	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	6,58	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	2,31	mg/kg

**Gesundheit –  
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –  
DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			VND	1,6 mg/kg				
Einatmung	VND	174 mg/m3	VND	14,8 mg/m3	VND	289 mg/m3	VND	77 mg/m3
hautbezogen			VND	108 mg/kg			VND	180 mg/kg

**ETHYLACETAT  
Schwellengrenzwert**

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
AGW	DEU	1500	400	3000	800
MAK	DEU	1500	400	3000	800
VLA	ESP	1460	400		
VLEP	FRA	1400	400		
WEL	GBR		200		400
TLV	GRC	1400	400		
GVI	HRV		200		400
OEL	NLD	550		1100	
NDS	POL	734		1468	
MAK	SWE	500	150	1100	300
OEL	EU	734	200	1468	400
TLV-ACGIH		1441	400		

**Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC**

Referenzwert in Süßwasser	0,26	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,026	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	1,25	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,125	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	1,65	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	650	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,24	mg/kg

**Gesundheit –  
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –  
DNEL / DMEL**

	Auswirkungen bei Verbrauchern	Auswirkungen bei Arbeitern
--	-------------------------------	----------------------------

**SILPU04**

Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			VND	4,5 mg/kg				
Einatmung	734 mg/m3	734 mg/m3	367 mg/m3	367 mg/m3	1468 mg/m3	1468 mg/m3	734 mg/m3	734 mg/m3
hautbezogen			VND	37 mg/kg			VND	63 mg/kg

**DIPHENYLMETHANDIISICYANAT, ISOMERE UND HOMOLOGUE.**

**Schwellengrenzwert**

Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min
		mg/m3	ppm
TLV-ACGIH			0,005

**BUMETRIZOL**

**Schwellengrenzwert**

Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min
		mg/m3	ppm
TLV-ACGIH		10	

**BIS-(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-PIPERIDYL)SEBACAT**

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,005	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,0005	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	8,02	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,802	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	1	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	1,6	mg/kg

**Gesundheit –  
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –  
DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich	VND	1 mg/kg	VND	1 mg/kg				
Einatmung	VND	1,4 mg/m3	VND	1,4 mg/m3	VND	5,6 mg/m3	VND	5,6 mg/m3
hautbezogen	VND	1 mg/kg	VND	1 mg/kg	VND	2 mg/kg	VND	2 mg/kg

**DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT**

**Schwellengrenzwert**

Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min
		mg/m3	ppm
AGW	DEU	0,05	0,05
MAK	DEU	0,05	0,05
MAK	DEU	0,05	0,05
VLA	ESP	0,052	0,005
VLEP	FRA	0,1	0,01
TLV	GRC	0,2	0,2
NDS	POL	0,05	0,2



## SILPU04

MAK	SWE	0,03	0,002	0,05 (C)	0,005 (C)
-----	-----	------	-------	----------	-----------

TLV-ACGIH		0,051	0,005		
-----------	--	-------	-------	--	--

**Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC**

Referenzwert in Süßwasser				1,01	mg/l
---------------------------	--	--	--	------	------

Referenzwert in Meereswasser				0,11	mg/l
------------------------------	--	--	--	------	------

Referenzwert für Kleinstorganismen STP				1,01	mg/l
--	--	--	--	------	------

Referenzwert für Erdenwesen				1,01	mg/kg
-----------------------------	--	--	--	------	-------

**Gesundheit –  
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –  
DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich	VND	20 mg/kg bw/d						
Einatmung	0,05 mg/m <sup>3</sup>	0,05 mg/m <sup>3</sup>	0,025 mg/m <sup>3</sup>	0,025 mg/m <sup>3</sup>	0,1 mg/m <sup>3</sup>	0,1 mg/m <sup>3</sup>	0,05 mg/m <sup>3</sup>	0,05 mg/m <sup>3</sup>
hautbezogen	17,2 mg/cm <sup>2</sup>	25 mg/kg bw/d			28,7 mg/cm <sup>2</sup>	50 mg/kg/d		

**2,2'-DIMORPHOLINYLDIETHYL ÄTHER**

**Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC**

Referenzwert in Süßwasser				0,1	mg/l
---------------------------	--	--	--	-----	------

Referenzwert in Meereswasser				0,01	mg/l
------------------------------	--	--	--	------	------

Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser				8,2	mg/kg
--	--	--	--	-----	-------

Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser				0,82	mg/kg
---	--	--	--	------	-------

Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung				1	mg/l
---	--	--	--	---	------

Referenzwert für Kleinstorganismen STP				100	mg/l
--	--	--	--	-----	------

Referenzwert für Erdenwesen				1,58	mg/kg
-----------------------------	--	--	--	------	-------

**Gesundheit –  
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –  
DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			VND	0,5 mg/kg/d				
Einatmung			VND	1,8 mg/m <sup>3</sup>			VND	7,28 mg/m <sup>3</sup>
hautbezogen			VND	0,5 mg/kg/d			VND	1 mg/kg/d

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.



G&B FISSAGGI SRL

Durchsicht Nr. 7  
vom 27/09/2018  
Gedruckt am 03/10/2018  
Seite Nr. 10/20

SILPU04

Ersetzt die überarbeitete Fassung:6 (vom: 16/06/2016)

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.  
Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

#### HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre H

nde mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (unter Norm EN 374). Bei Kurzzeitkontakt –  
oder als Spritzschutz, benutzen Sie Schutzhandschuhe aus oder Nitrilkautschuk (0,3 mm Dicke, Permaton >480 Minuten). Bei l  
ngerer Einwirkung verwenden Sie Handschuhe aus Butylkautschuk (0.4 mm Dicke, durchbruchzeit > 480 Minuten). Kontaminierte Handschuhe sollten  
entfernt werden.

#### HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach  
Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

#### AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

#### ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwerts (z.B.TLV-TWA) der Substanz oder einer oder mehreren der in dem Produkt enthaltenen Substanzen, empfiehlt  
es sich eine Maske vom Filtertyp A für organische D  
mpfe zu tragen. Die Klasse (1,2 oder 3) muss entsprechend dem Grenzwert der Konzentration gew  
hlt werden (1000, 5000 oder 10000 ppm) (siehe Norm EN 14387).

#### NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Paste
Farbe	verschiedene
Geruch	typisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Siedebereich	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen	nicht entflammbar
Untere Entzündungsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Entzündungsgrenze	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte	1,33
Löslichkeit	wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	60000 - 135000 cps
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben



G&B FISSAGGI SRL

Durchsicht Nr. 7  
vom 27/09/2018  
Gedruckt am 03/10/2018  
Seite Nr. 11/20

SILPU04

Ersetzt die überarbeitete Fassung:6 (vom: 16/06/2016)

VOC (Richtlinie 2010/75/CE) : 6,90 % - 91,77 g/liter

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

ETHYLACETAT

Langsame Zersetzung zu Essigsäure und Ethanol unter Einwirkung von Licht, Luft und Wasser.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

ETHYLACETAT

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Alkalimetalle,Hydride,Oleum.Kann heftig reagieren mit: Fluor,starke Oxidationsmittel,Chlorsulfonsäure,Kalium-tert-butanolat.Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

ETHYLACETAT

Exposition vermeiden gegenüber: Licht,Wärmequellen,offene Flammen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

ETHYLACETAT

Unverträglich mit: Säuren,Basen,starke Oxidationsmittel,Aluminium,Nitrate,Chlorsulfonsäure.Unverträgliche Materialien: Kunststoffe.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



G&B FISSAGGI SRL

Durchsicht Nr. 7  
vom 27/09/2018  
Gedruckt am 03/10/2018  
Seite Nr. 12/20

SILPU04

Ersetzt die überarbeitete Fassung:6 (vom: 16/06/2016)

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Inhalativ) der Mischung:

> 20 mg/l

LD50 (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

LD50 (Dermal) der Mischung:

>2000 mg/kg

TRIS (NONYLPHENYL)PHOSPHIT.

LD50 (Oral) > 15000 mg/kg Rattus sp.

LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg Oryctolagus sp.

DIPHENYLMETHANDIISICYANAT, ISOMERE UND HOMOLOGUE.

LD50 (Oral) > 10000 mg/kg Rattus sp.

LD50 (Dermal) > 9400 mg/kg Oryctolagus sp.

LC50 (Inhalativ) 1,5 mg/l/4h Rattus sp.

DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT

LD50 (Oral) > 2000 mg/kg Rattus sp.

LD50 (Dermal) > 9400 mg/kg Oryctolagus sp.

LC50 (Inhalativ) 1,5 mg/l/4h Rattus sp.

BIS-(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-PIPERIDYL)SEBACAT



G&B FISSAGGI SRL

Durchsicht Nr. 7  
vom 27/09/2018  
Gedruckt am 03/10/2018  
Seite Nr. 13/20

SILPU04

Ersetzt die überarbeitete Fassung:6 (vom: 16/06/2016)

LD50 (Oral) 3700 mg/kg Rattus sp.

LD50 (Dermal) > 3170 mg/kg Rattus sp.

LC50 (Inhalativ) 0,5 mg/l Rattus sp.

REAKTIVEN MISCHUNG VON ETHYLBENZOL, m-XYLOL UND p-XYLOL

LD50 (Oral) 5627 mg/kg Mus sp.

LD50 (Dermal) > 5000 ml/kg Oryctolagus sp.

LC50 (Inhalativ) 6700 ppm/4h Rattus sp.

ETHYLACETAT

LD50 (Oral) 5620 mg/kg Rattus sp.

LD50 (Dermal) > 20000 mg/kg Oryctolagus sp.

LC50 (Inhalativ) 1600 mg/kg Oryctolagus sp.

XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

LD50 (Oral) 5627 mg/kg Mus sp.

LD50 (Dermal) > 5000 mg/kg Oryctolagus sp.

LC50 (Inhalativ) 6700 ppm/4h Rattus sp.

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Atemwege  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält:  
KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

**SILPU04**

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

TRIS (NONYLPHENYL)PHOSPHIT.

LC50 - Fische 7,1 mg/l/96h Danio rerio

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT,  
ISOMERE UND HOMOLOGUE.

LC50 - Fische > 1000 mg/l/96h Danio rerio  
EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 1640 mg/l/72h Scenedesmus subspicatus  
NOEC chronisch Krustentiere > 10 mg/l Daphnia magna

DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT

LC50 - Fische > 1000 mg/l/96h Danio rerio  
EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 1640 mg/l/72h Scenedesmus subspicatus  
NOEC chronisch Krustentiere > 10 mg/l Daphnia magna  
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 1640 mg/l Desmodesmus subspicatus

BIS-(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-  
PIPERIDYL)SEBACAT

LC50 - Fische 4,4 mg/l/96h Brachydanio rerio  
EC50 - Krustentiere 0,57 mg/l/48h Daphnia sp.  
EC50 - Algen / Wasserpflanzen 1,9 mg/l/72h Scenedesmus subspicatus

REAKTIVEN MISCHUNG VON  
ETHYLBENZOL, m-XYLOL UND p-XYLOL

LC50 - Fische 2,6 mg/l/96h Salmo gairdneri

**SILPU04**

EC10 Algen / Wasserpflanzen	1,9 mg/l/72h <i>Selenastrum capricornutum</i>
ETHYLACETAT	
LC50 - Fische	> 212 mg/l/96h
EC50 - Krustentiere	260 mg/l/48h <i>Daphnia pulex</i>
XYLOL (ISOMERENGEMISCH)	
LC50 - Fische	2,6 mg/l/96h <i>Oncorhynchus mykiss</i>
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	4,36 mg/l/72h <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>
NOEC chronisch Fische	> 1,3 mg/l <i>Oncorhynchus mykiss</i>
NOEC chronisch Krustentiere	1,57 mg/l <i>Daphnia magna</i>

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

TRIS (NONYLPHENYL)PHOSPHIT.  
NICHT schnell abbaubar

DIPHENYLMETHANDIISICYANAT,  
ISOMERE UND HOMOLOGUE.  
NICHT schnell abbaubar

BIS-(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-  
PIPERIDYL)SEBACAT  
NICHT schnell abbaubar

ETHYLACETAT  
Wasserlöslichkeit > 10000 mg/l  
Schnell abbaubar

XYLOL (ISOMERENGEMISCH)  
Schnell abbaubar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

ETHYLACETAT  
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 0,68  
BCF 30

**12.4. Mobilität im Boden**

Angaben nicht vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.



G&B FISSAGGI SRL

Durchsicht Nr. 7  
vom 27/09/2018  
Gedruckt am 03/10/2018  
Seite Nr. 16/20

SILPU04

Ersetzt die überarbeitete Fassung:6 (vom: 16/06/2016)

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

##### KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

#### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar





G&B FISSAGGI SRL

Durchsicht Nr. 7  
vom 27/09/2018  
Gedruckt am 03/10/2018  
Seite Nr. 17/20

SILPU04

Ersetzt die überarbeitete Fassung:6 (vom: 16/06/2016)

#### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Angaben nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

##### Produkt

Punkt 3

##### Enthaltene Stoffe

Punkt	52	DI-ISONONYL PHTHALAT
Punkt	56	DIPHENYLMETHAN DIISOCYANAT, ISOMERE UND HOMOLOGUE.
Punkt	56	DIPHENYLMETHAN- 4,4'-DIISOCYANAT Reg. Nr.: 01- 2119457014-47- XXXX

##### Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

##### Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

<b>Flam. Liq. 2</b>	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2
<b>Flam. Liq. 3</b>	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
<b>Carc. 2</b>	Karzinogenität, gefahrenkategorie 2
<b>Acute Tox. 4</b>	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
<b>Asp. Tox. 1</b>	Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1
<b>STOT RE 2</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2
<b>Eye Dam. 1</b>	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
<b>Eye Irrit. 2</b>	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
<b>Skin Irrit. 2</b>	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
<b>STOT SE 3</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
<b>Resp. Sens. 1</b>	Sensibilisierung der Atemwege, gefahrenkategorie 1
<b>Skin Sens. 1</b>	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
<b>Aquatic Acute 1</b>	Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1
<b>Aquatic Chronic 1</b>	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1
<b>Aquatic Chronic 2</b>	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2
<b>H225</b>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
<b>H226</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
<b>H351</b>	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
<b>H312</b>	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
<b>H332</b>	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
<b>H304</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SILPU04

Ersetzt die überarbeitete Fassung:6 (vom: 16/06/2016)

<b>H373</b>	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H335</b>	Kann die Atemwege reizen.
<b>H334</b>	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
<b>H317</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>H336</b>	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>H400</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen.
<b>H410</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
<b>H411</b>	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>EUH066</b>	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>EUH204</b>	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

System der Verwendungsdeskriptoren:

<b>ERC</b>	<b>2</b>	Formulierung von Zubereitungen
<b>ERC</b>	<b>5</b>	Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix
<b>ERC</b>	<b>8b</b>	Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen
<b>PC</b>	<b>1</b>	Klebstoffe, Dichtstoffe
<b>PC</b>	<b>21</b>	Laborchemikalien
<b>PROC</b>	<b>10</b>	Auftragen durch Rollen oder Streichen
<b>PROC</b>	<b>15</b>	Verwendung als Laborreagenz
<b>PROC</b>	<b>3</b>	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)
<b>PROC</b>	<b>4</b>	Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht
<b>PROC</b>	<b>5</b>	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
<b>PROC</b>	<b>8a</b>	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
<b>PROC</b>	<b>8b</b>	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
<b>PROC</b>	<b>9</b>	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
<b>SU</b>	<b>10</b>	Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
<b>SU</b>	<b>17</b>	Allgemeine Herstellung, z. B. Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge, sonstige Transportausrüstung
<b>SU</b>	<b>19</b>	Bauwirtschaft

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH



G&B FISSAGGI SRL

Durchsicht Nr. 7  
vom 27/09/2018  
Gedruckt am 03/10/2018  
Seite Nr. 20/20

SILPU04

Ersetzt die überarbeitete Fassung:6 (vom: 16/06/2016)

- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
  2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
  3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
  4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
  5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
  6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
  7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
  8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
  9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
  10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
  11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
  12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
  13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
  - Handling Chemical Safety
  - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
  - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
  - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
  - Webseite IFA GESTIS
  - Webseite ECHA-Agentur
  - Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

#### Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern. Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren. Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

#### Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 02 / 03 / 04 / 07 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 14 / 15 / 16.